

Abg. Hensel II.: Der Präsident hat gestern ausdrücklich erklärt, daß die Discussion stattfinden soll, wenn nicht ein besonderer Antrag auf Unterlassung der Discussion von Seiten des Ministeriums oder der Kammer gestellt würde. Die Kammer mußte daher voraussetzen, daß, wie gestern bei dem ersten Theil ein solcher Antrag gestellt wurde, heute auch bei dem zweiten Theil ein derartiger Antrag gestellt werden würde, wenn die Discussion nicht stattfinden sollte. Es ist daher überraschend gewesen, wenn heute ohne weiteres die Frage gestellt ward, ob die Dringlichkeit des Gegenstandes durch die gestrige Abstimmung als erledigt angesehen werden solle, und bei dem schnellen Zuschlagen des Vicepräsidenten ist es unmöglich gewesen, daß ein Mitglied sich sofort zum Sprechen erheben konnte.

Secretair Lischke: Ich glaube, daß in Folge der schnellen Abstimmung ein Mißverständnis herrscht. Die Berathung über den Gegenstand selbst ist nicht abgeschnitten, sondern nur, ob die Discussion von gestern nochmals wiederholt werden soll. Ueber den Deputationsbericht selbst zu berathen steht noch Jedem frei.

Die Abgg. v. d. Planitz und v. Gablenz erklären sich Beide dafür, daß der von der Kammer einmal gefasste Beschluß aufrecht erhalten werde. Die Kammer habe sich dafür entschieden, die Berathung über die Dringlichkeit des Gegenstandes als erledigt anzusehen und eine Discussion darüber könne nicht weiter stattfinden; Abg. Hensel II. entgegnete aber, die Frage sei die, ob durch den gestern gefassten Beschluß zugleich die Dringlichkeit der Berathung über den zweiten Theil des Berichtes sich erledigt habe.

Vicepräsident v. Thielau: Ich habe keineswegs, wie der Abg. Hensel II. angibt, die Frage auf die Dringlichkeit der Berathung gestellt, sondern nur darauf, ob die Discussion über die Dringlichkeit des Gegenstandes durch den gestrigen Beschluß für erledigt anzusehen sei. Meine Herren, wenn das Präsidium an der Leitung der Discussion behindert werden soll, muß ich abtreten! Dann mögen Sie einen andern Präsidenten wählen, aber ich werde die Debatte nicht ferner leiten!

Abg. Reuher: Ich glaube, daß das ganze Zerwürfniß von der schnellen Fragestellung und dem schnellen Zuschlagen herrührt. Hätte der Herr Präsident erst gefragt, ob über seinen Antrag berathen werden soll, dann hätte Jeder Zeit gehabt, um das Wort zu bitten; verweigert werden kann es Niemandem. Aber ich glaube, daß der Zwispalt noch zu beseitigen wäre, wenn der Herr Präsident, wie beantragt wurde, mit Namensaufruf abstimmen lassen wollte.

Vicepräsident v. Thielau: Ich muß nochmals wiederholen, daß ich die Frage nicht darauf gestellt habe, der Gegenstand solle nicht berathen werden, sondern bloß über die Dringlichkeit des Gegenstandes. Darüber kann ich keine Discussion mehr gestatten!

Abg. Joseph: Die Leitung der Debatte in dieser Kammer ist eine leichte Sache, und zwar so leicht, daß kein Präsident davor zurückzuschrecken braucht. Aber zwischen Leitung der Debatte und zwischen dem Beherrschen der Debatte, und dem Eindringen von Anträgen, mit denen die Kammer überrascht werden soll, ist ein großer Unterschied. Der Präsident kann einzelne Mitglieder, wenn sie von der Verhandlung abschweifen, zu dem Gegenstande der Berathung zurückführen, und wenn jetzt ein Mitglied über einen andern Gegenstand gesprochen hätte, würde es Sache des Präsidenten gewesen sein, das Mitglied an die Tagesordnung zu erinnern. Denn die Aufrechthaltung der Tagesordnung ist Sache der Leitung der Debatte, und auf der heutigen Tagesordnung steht der Bericht, welcher eben vorgetragen wurde. Daß darüber gar nicht berathen werden soll oder daß der Berathung bereits durch den gestrigen Beschluß präjudicirt sei, ist ein ganz neuer Antrag, der mit der polizeilichen Leitung der Debatte nicht das Geringste gemein hat. Wer in dieser Kammer wünscht, daß durch den gestrigen Beschluß der Berathung präjudicirt sei, mag einen Antrag darauf stellen; ein solcher Antrag aber muß, auch wenn ihn der Präsident gestellt hätte, erst unterstützt werden, und dann erst ist die Berathung zulässig. Allein auf die Weise, wie jetzt geschehen soll, die Debatte abzuschneiden, das polizeiliche Recht des Präsidenten dahin ausdehnen, daß er eine Debatte nicht zu gestatten braucht, einen der Tagesordnung fremden Gegenstand in die Debatte einzuführen, diesen Gegenstand der Kammer aufzudrängen, das, meine Herren, liegt außerhalb des Rechts eines Präsidenten. Wenn ein Präsident sich in den Grenzen seiner gesetzlichen Gewalt hält, wenn er die Landtagsordnung im Auge hat und über Das, was sie ihm erlaubt oder gebietet, nicht hinaus geht, wird er sich beglückt fühlen, an der Spitze dieser Kammer zu stehen. Ist das aber nicht der Fall, soll das Amt des Präsidenten dazu dienen, gegen die Landtagsordnung die Redefreiheit zu beschränken und die Discussion abzuschneiden, dann würde die Kammer sich Glück wünschen, wenn der Präsident seinen angekündigten Entschluß je eher je lieber ausführte!

Mehre Abgeordnete und namentlich Brockhaus bitten ums Wort. Vicepräsident v. Thielau (zu Brockhaus gewendet): Ich werde Ihnen das Wort nachher geben, jetzt habe ich das Wort. Von der Frage über Berathung des Gegenstandes selbst ist gar nicht die Rede. Ich frage jetzt bloß die Kammer: ob ich als Präsident dadurch, daß ich die Frage gestellt habe, ob sie die Dringlichkeit des Gegenstandes durch die gestrige Debatte als erledigt ansehen wolle, meine Vollmacht als Präsident überschritten und der Kammer Gewalt angethan habe oder nicht? Ich bitte die Kammer, sich darüber zu entscheiden, und frage also: Glaubt die Kammer, daß ich meine Befugnisse als Präsident überschritten habe? Große Aufregung. Statt abzustimmen, bitten mehre Mitglieder um das Wort.

Vicepräsident v. Thielau: Unter diesen Umständen bleibt mir nichts übrig als die Versammlung aufzuheben. (Sturm in der Kammer.) Die heutige Sitzung ist geschlossen!

In heftiger Bewegung treten die Mitglieder gruppenweise zusammen und verlassen nach und nach die Kammer.

Dem Vernehmen nach hat Vicepräsident v. Thielau sofort sein Präsidium in die Hände des Staatsministers v. Kömmerich niedergelegt. Die Minister versammelten sich gleich darauf zur weitem Berathung der Angelegenheit, und bereits ist eine Staffette an den wegen Krankheit bis zum Schlusse des Landtags beurlaubten Präsidenten Braun abgegangen. Sollte demselben sein Befinden die augenblickliche Rückkehr nicht gestatten, dann würde nichts übrig bleiben, als zu einer neuen Wahl der zum Präsidenten und Vicepräsidenten Vorzuschlagenden zu verschreiten.

† Hannover, 9. März. Gestern wurde die Gewerbeordnung von der II. Kammer zum dritten Mal angenommen. Die überraschende Schnelligkeit der dritten Berathung, über die unsere Zeitung berichtet, wird nur daraus erklärlich, daß die städtischen Deputirten (die Gegner des Entwurfs) schon nach den ersten paar Paragraphen erklärten, daß sie, von der Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen überzeugt, keine Anträge weiter stellen wollten. Nur ganz am Schlusse trat noch einer dieser Städter mit dem Wunsch auf, daß die Herausgabe der Zeitschriften und Journale von der lästigen Concessionspflicht entbunden wäre. Dieser Antrag, den die Kammer zum Beschluß erhob, war wol weniger für als gegen das Gesetz berechnet; wie sehr der Minister des Innern das Gesetz zu publiciren wünscht, eben so schwer wird er unbeschränkte Freiheit für die Herausgabe von Tageblättern, selbst wenn er wollte, gegen das Cabinet durchsetzen. Sehr zweckmäßig war ein anderer, gleichfalls noch am Ende der Berathung gefasster Beschluß: Tänzern, Kunstreitern, wandernden Schauspielern u. jedesmal die Erlaubniß zu ihren Productionen zu versagen, wenn sie Kinder unter 14 Jahren zum Zweck ihrer Leistungen mit sich führen. Damit bleibt z. B. dem verderblichen Gewerbe einer Mad. Weiß wenigstens für unser Land eine gesetzliche Schranke gesetzt. Die Kammern hoffen nun bis Ostern ihre Mission zu erfüllen. — Aus den neuesten Verhandlungen ist noch zu erwähnen, daß die Regierung in Rücksicht der theuern Zeit den gering besoldeten Gymnasiallehrern eine außerordentliche Unterstützung zu gewähren wünscht. Die Stände werden hier eben so gern wie bei den Volksschullehrern helfen.

— Der Obergerichtsadvocat Dr. Hecker in Mannheim hat seine Stelle als Abgeordneter der badischen II. Kammer niedergelegt.

** Bremen, 9. März. Das ganze oldenburger Land scheint allmählig von der Bewegung ergriffen zu werden; was noch nie geschehen: auch auf der Geest hat es sich geregelt, indem im oldenburgischen Stadtrathe der Antrag auf eine Petition um eine ständische Verfassung gemacht worden ist. Da es jedoch nöthig schien, demselben eine ausführliche Berathung zu widmen, so ist vom Vorstande bestimmt, daß nächstens eine eigne Zusammenkunft dazu angesetzt werden soll. Da die Stadt Oldenburg eine von den deutschen Städten ist, wo die größte Intelligenz herrscht, kann man von dem dort begonnenen Aufschwung erwarten, daß er nachhaltig sein wird, und bei dem großen Einflusse der Festung auf das gesammte Land können die weitem Wirkungen nicht ausbleiben. Dieses ist einmal gewohnt, auf die Hauptstadt zu blicken, und ahmt gewiß das neue Beispiel nach. So wird die Bewegung ein Centrum haben, das ihr bis jetzt gemangelt hat. Freilich ist es bei der bedeutenden Verschiedenheit der Bevölkerung und der Interessen sehr schwierig, eine Constitution einzuführen, allein auch andere Staaten von nicht einfacherer Zusammensetzung sind vorangegangen. Im Oldenburgischen bestehen jetzt gar keine Stände. Im Altoldenburgischen sind der Adel und die Städte niemals zu einer landständischen Einigung zusammengetreten, da die Grafen, reich und sparsam, keine außerordentlichen Steuern forderten und also keinen Anlaß zu einer Verbindung gaben; in den neu erworbenen, vormals münsterschen Landestheilen sind die Stände weggefallen, und auch die Jeveeraner haben ihre Deputirten eingeholt. Daß im Lande gar kein oder äußerst wenig Adel vorkommt und Bürger und Bauer Alles bedeuten, hat seine Vortheile wie seine Bedenken für das Verfassungswerk.

‡ Bremen, 10. März. Hier ist heute folgende Aufforderung erschienen: „Denjenigen, die durch den Brand des Theaters in Karlsruhe so viel verloren, möge durch die Theilnahme und den Beistand aller deutschen Theater Hülfe werden, und somit ergehe denn die Aufforderung, eine Vorstellung dafür zu geben. Bremen, obgleich weit vom Schauplatz des Unglücks entfernt, warte nicht ab, bis die Nachbarstädte ihre Kunsthallen zu diesem schönen Zwecke geöffnet haben, sondern es gehe mit gutem Beispiele voran, und sein Beispiel wird Segen bringen. Das Theater hat den Kummer verursacht, die Theater mögen nun auch Trost bringen! Diese Theilnahme im deutschen Vaterlande wird das Gräßliche mitbern, sie wird den Bekümmerten an dem hohen Aschenbügel der Thronen eine süße Verüßigung gewähren, manchem Armen, mancher Waise eine segensreiche Hülfe bringen, und die Raisonnements und langen Zeitungsartikel werden einem würdigen, uns Alle ehrenden Schluß bekommen.“

Preußen.

* Berlin, 10. März. Ihr darmstädter Correspondent scheint es in Nr. 67 zu tadeln, daß man in der dortigen II. Kammer, welche zwar wenig Scandal, aber eine desto nützlichere Wirksamkeit darbietet, unter dem jetzigen kräftigen und pflichtgetreuen Präsidenten öfters das Verfahren eingeschlagen hat, solche Gesetzentwürfe, die zu beseitigen die Mehrheit der Kammer entschlossen ist, ohne Rang und Klang fallen zu lassen. Er würde es lieber sehen, scheint es, wenn man ihnen und ihren Urheberern noch einige Standreden hielte, vielleicht die Gelegenheit benutzte, um, wie in manchen andern Kammern geschehen ist, an solche Punkte allgemeine Tiraden gegen das ganze deutsche Regierungssystem, überhaupt gegen alles Mögliche und noch einige andere Dinge zu knöpfen. Wir können jenes Verfahren nicht anders als sachgemäß erkennen und sollten

denken, wiesen b. Thaten Krankheit bens. zu vernicht Lebens z gegeben

Dr anlasten sich in freilich daß er zu auch dam der Bedi dürfen.

werden g Lichte bet zeugungen sehr fest und haupt zeugung.

Wie und Mit.

* Pos

viele Unv Welt gef fertigen als sie, leicht und ein solche ten segar wodurch aus offic liefern:

33 der E

meine Ar

Der Land

seine Gef

den aus

der Baby

dieser sich

v. H. ber

Heu

angeordn

Umswand

Jahr aus

nicht in

lichen Wo

beendigt

fruchtbar

angegeben

zung aus

Auswand

zu lassen

wartet.

von hiesi

die Sittl

den; wen

deutsche

Unzufried

immer sic

möglichst

nicht zu

Die

provisoris

sich bishe

zu Stam

vom Mi

soften an

nen die b

ständigen

weiten a

der frühe

lich seine

Prabudi

testant u

Fertigkeit

eines Gen

Deutscher

man viel

wegs den

ben in ih

macht, si

lich aus

mit Rück

des Publ

matischen